



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie

Vierstreifiger Ausbau der B 404 zur zukünftigen A 21 zwischen Kiel und Neumeimersdorf

1. Wie ist der Planungsstand des vierstreifigen Ausbaus der B 404 zur zukünftigen A 21 zwischen Kiel und Neumeimersdorf?

Antwort:

Die Landesregierung hat in den Jahren 2007 bis 2010 im Vorgriff auf den Bau der A 21 in Kiel in Abstimmung mit der Landeshauptstadt zwischen den Anschlüssen Wellseedamm und Kieler Weg den entsprechenden Ausbau der B 404 vorgenommen. Die Bundesstraße ist hier zu gegebener Zeit zur Autobahn lediglich umzuwidmen.

Im Bereich zwischen Kieler Weg und Barkauer Kreuz (B 76) befindet sich der Teilabschnitt der B 404 zwischen Kieler Weg und Hofteichstraße in der Baulast des Bundes. Im Teilbereich zwischen Hofteichstraße und Barkauer Kreuz ist die Landeshauptstadt Straßenbaulastträger der B 404. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung zwischen der Landesverwaltung und der Landeshauptstadt.

Wegen der erheblichen Folgen eines Ausbaus der B 404 für die angrenzenden Wohn-, Naherholungs- und Naturräume, für die Erschließung der Stadtteile sowie für die Verknüpfung der berührten Achsen des Fern-, Regional- und Stadtverkehrs ist zwischen Land und Landeshauptstadt vereinbart, dass zunächst die

Landeshauptstadt auf der Basis einer Vorplanung eine Empfehlung für den Ausbau der B 404 zur A 21 nördlich des Anschlusses Kieler Weg abgibt. Die planerischen Vorbereitungen dafür laufen. Eine Entscheidung der Landeshauptstadt Kiel zur Trassenempfehlung wird für Anfang 2014 erwartet.

2. Welche Varianten für den Ausbau der B 404 zur A 21 zwischen Kiel und Neumeimersdorf wurden bzw. werden durch die Landesregierung geprüft?
3. Welche alternativen Varianten wurden im Einzelnen untersucht? (Bitte Lageplan beifügen.)
4. Welche Vor- und welche Nachteile sprechen für bzw. gegen die jeweiligen Varianten der Trassenführung?

Antwort:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Frage 2 bis 4 zusammen beantwortet.

Die Vorplanungen befinden sich erst im Anfangsstadium. Von der Landeshauptstadt Kiel werden zurzeit neben der Nullvariante folgende Alternativen (vgl. Anlage) geprüft:

a) Der Ausbau zur A 21 erfolgt auf bestehender Trasse der B 404 bis zum Barkauer Kreuz. Für die südlichen Stadtteile und nachgeordneten Verkehre sind neben der Autobahn Innerortstrassen mit Verknüpfung zum städtischen Netz neu zu finden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob das bereits jetzt verkehrlich stark belastete Barkauer Kreuz (B 76) die von der späteren A 21 kommenden Verkehre aufnehmen kann.

b) Die A 21 wird ab dem Knoten Karlsburg (L 318) nach Norden auf der Trasse der im Bundesverkehrswegeplan im weiteren Bedarf festgelegten sogenannten Südspange zur B 76 weitergeführt. Die B 404 würde in der Stadteinfahrt als vier-spurige Trasse mit höhengleichem Anschluss der Hofteichstraße erhalten bleiben.

Wegen des derzeitigen Planungsstandes liegen die Untersuchungen und Bewertungen noch nicht abschließend vor. Neben Eingriffs- und Kostenkriterien werden hier auch die Erschließungsmöglichkeiten für angrenzende Stadtteile und die Auswirkungen auf die Ortsdurchfahrt der B 76 zwischen A 215 und B 502 mit abzuwägen sein.

5. Bis wann ist für diesen Streckenabschnitt mit einer Entwurfsplanung zu rechnen und wann wird die Landesregierung die Ausbaupläne für diesen Streckenabschnitt dem Bund zur Genehmigung vorlegen?

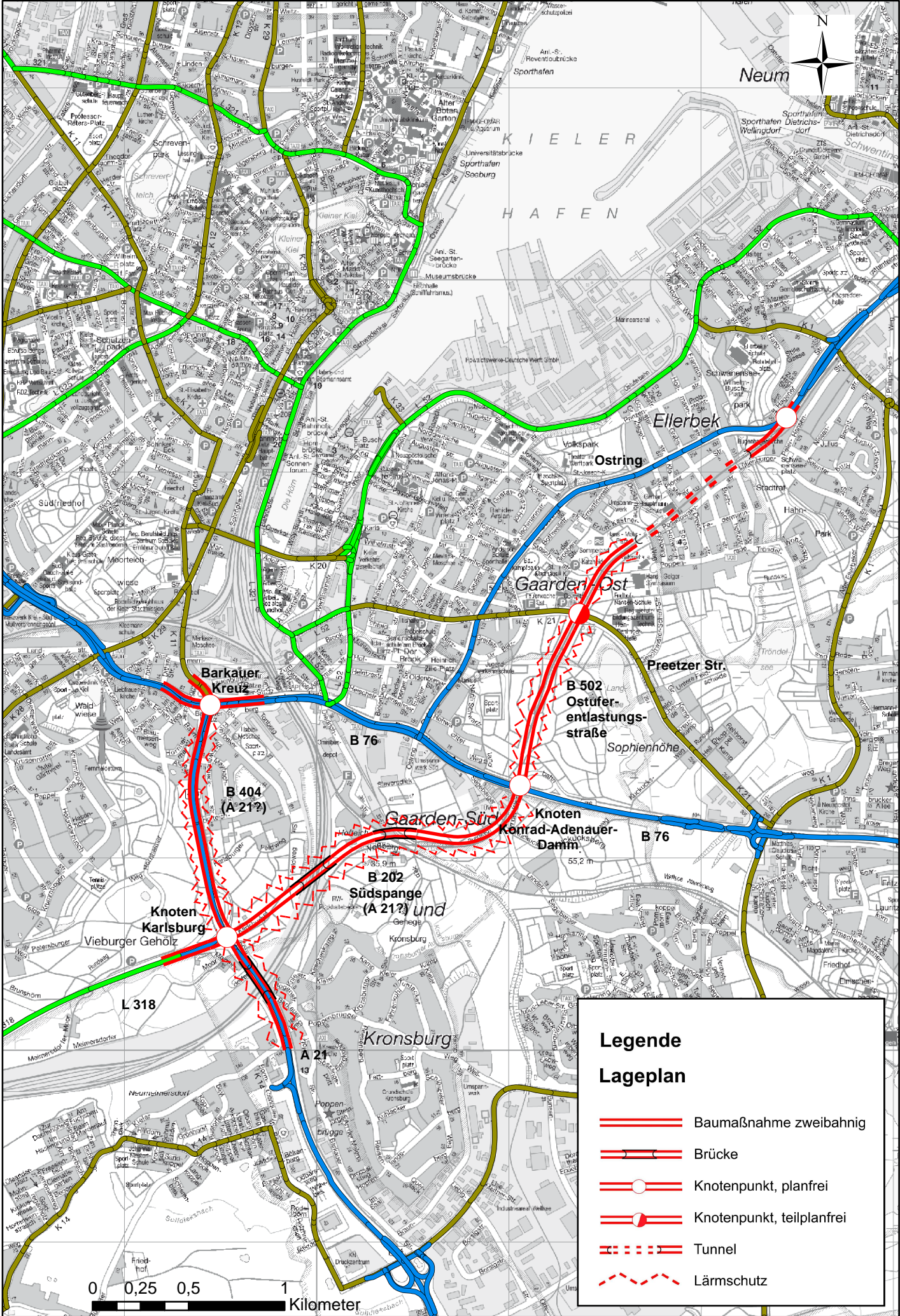
Antwort:

Der Abschluss der Voruntersuchungsplanung wurde von Seiten der Stadt Kiel für 2014 angekündigt. Diese Voruntersuchung muss dem Bund zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst danach können die detaillierten Entwurfsarbeiten aufgenommen werden. Der Zeitbedarf für die Aufstellung der Entwurfsplanung ist insbesondere von der gewählten Trassenführung und der Lösung von Konfliktpunkten im Detail abhängig.

6. Auf wie viele Jahre wird die Bauzeit geschätzt?

Antwort:

Die Bauzeit ist von der Art der gewählten Lösung abhängig. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes können keine belastbaren Angaben zur Bauzeit gemacht werden.



Legende

Lageplan

- Baumaßnahme zweibahnig
- Brücke
- Knotenpunkt, planfrei
- Knotenpunkt, teilplanfrei
- Tunnel
- Lärmschutz

0 0,25 0,5 1
Kilometer